Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildungsangebote für neu zugewanderte Jugendliche

Stand: August 2022

Angebote für:

Jugendliche, die die **Schulpflicht** in der Sek. II noch **nicht erfüllt** haben (i.d.R. ab 16 Jahren)

Berufskolleg Ausbildungsvorbereitung Vollzeit

Internationale Förderklassen (IFK)

Ziele:
- Sprachförderung,
- Berufsorientierung,
- Erwerb eines Ersten Schulabschlusses. Möglichkeit der Wiederholung.

Anschluss:
- Bildungsgänge des Berufskollegs (auch AV TZ)
- Berufsausbildung

Angebote für:

Jugendliche, die die **Schulpflicht** in der Sek. II bereits **erfüllt** haben (i.d.R. ab 18 bis 25 Jahren)

Berufskolleg Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

Voraussetzung Jugendliche nehmen an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teil:
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (**BvB**)
- Förderzentrum (auch für Geflüchtete in regionaler Absprache mit der Agentur für Arbeit und dem Berufskolleg)

Ziele:
- Berufsbezogene Sprachförderung,
- Berufsorientierung,
- Erwerb eines Ersten Schulabschlusses

Anschluss:
- Bildungsgänge des Berufskollegs (Vorrang für Schulpflichtige)
- Berufsausbildung

Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (VHS u. a.)

Schritt 1:
diverse Maßnahmen zum Spracherwerb:
- Zusätzliche Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge (MSB): elementare Sprachanwendung
- Integrationskurse (BAMF)
- Berufssprachkurse (BAMF)
- Basissprachkure zur Arbeitsmarktintegration (MAGS – ESF)

Schritt 2:
nachholende Schulabschlusskurse
Sek. I
(Erster und Erweiterter Erster SA und Mittlerer SA)

Anschluss:
- Berufsausbildung

Angebote, die:

unabhängig von der **Schulpflicht** sind

Berufskolleg „Fit für mehr“ (FFM)

Neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit guter und schlechter Bleibeperspektive, die bisher keine andere Maßnahme besuchen

Ziele:
- Spracherwerb
- mathematische, kulturelle, poltisch-gesellschaftliche Kenntnisse

Anschluss:
- Bildungsgänge des BK (IFK für Jugendliche, die bei Eintritt in FFM schulpflichtig waren, AV TZ für Jugendliche, die bei Eintritt in FFM volljährig waren und an Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen)
- Weiterbildungskolleg
- Berufsausbildung

Berufsausbildung

- Duale Berufsausbildung mit der Möglichkeit je nach Einstiegsvoraussetzung neben dem Berufsabschluss einen allgemeinen Schulabschluss zu erwerben
- Vollzeitschulische Berufsausbildung mit Kammerprüfung (BKAZVO[1])
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- schulische Ausbildung, z.B. Berufsabschlüsse nach Landesrecht, Ausbildung im Gesundheitswesen
- Assistierte Ausbildung (AsA)

Weiterbildungskolleg

- Abendrealschulen (Vorkurs/ Bildungsgang)
- Abendgymnasium/ Kolleg (Vorkurs/ Bildungsgang)

Ziele:
Sprachförderung
Erwerb
- Des Ersten Schulabschlusses
- des Erweiterten Ersten Schulabschlusses
- des Mittleren Schulabschlusses
- der Fachhochschulreife
- der Allgemeinen Hochschulreife

Bedingungen:
Eine vorherige Berufstätigkeit muss plausibel dargelegt werden. Zusätzlich muss plausibel dargelegt werden, dass keine schriftlichen Dokumente zur Nachweisführung der Berufstätigkeit vorgelegt werden können.

Weitere Maßnahmen*

- Unterstützungsangebote während der Vorbereitung auf die Berufsausbildung (z. B. KAUSA[2])
- Unterstützungsangebote während der Berufsausbildung (z. B. VerA[3], Berufssprachkurse des BAMF und AsA[4])
- „integration points“

Anschluss:
- Ausbildungsvorbereitung
- Berufsausbildung

Ziel: Erwerbstätigkeit

** Die Angebote in roter Schrift sind ausschließlich an Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive gerichtet.*

[1] Berufskolleganrechnungs-und –zulassungsverordnung (**BKAZVO)**
[2] Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration **(KAUSA)**
[3] Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (**VerA)**
[4] Assistierte Ausbildung **(AsA)** ein Förderangebot der Bundesagentur für Arbeit für Auszubildende